

# Beschlussvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Bürgerservice - Frau Trautmann	Az. OA/Tr	Datum 16.04.2019
--	--------------	---------------------

Nr.  
**32/2019/030**

Betreff:  
Freiwillige Feuerwehr Hockenheim, Neufassung Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	07.05.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.05.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hockenheim nach § 16 FwG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung).

## Sachverhalt:

Bereits seit langem wird die Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren im Land diskutiert. So hat der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg bereits im Mai 2016 Empfehlungen über die Höhe der Aufwandsentschädigungen herausgegeben, mit dem Ziel, zu einem mit allen beteiligten Verbänden (Gemeindetag, Städtetag, Landesfeuerwehrverband) abgestimmten Ergebnis zu kommen. Daraufhin wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe gegründet, die im Oktober 2017 Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung erarbeitete. Konkretisiert wurden die Orientierungswerte im Mai 2018 u.a. durch Empfehlungen des Kreisfeuerwehrverbandes. Ein Satzungsmuster des Städtetages wurde dann Ende August 2018 vorgelegt. Ein weiteres Satzungsmuster des Landesfeuerwehrverbandes liegt mittlerweile ebenfalls vor.

Der Feuerwehrausschuss hat sich in der Vergangenheit auch immer wieder mit dem Thema befasst. So wurde bekanntlich im Februar 2017 die Aufwandsentschädigung für Sicherheitswachdienste von 9 € auf 12 € erhöht. Die Neufassung der kompletten Satzung wurde damals zurückgestellt, da das Satzungsmuster sowie die o.g. Empfehlungen und Orientierungswerte noch nicht vorlagen.

Mit der jetzt vorliegenden Satzung werden sowohl die Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger als auch die Beträge für den Auslagenersatz angepasst. Der Feuerwehrausschuss befasste sich in seinen Sitzungen vom 25.02.2019 und 12.03.2019 mit der neuen Entschädigungssatzung und empfiehlt, die dort beschlossenen Inhalte in die Satzung zu übernehmen. Der Vorschlag der Feuerwehr mit Begründung liegt der Vorlage bei.

Durch die Erhöhung der Beträge und die Erweiterung des Personenkreises der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger entstehen für die Stadt Hockenheim jährliche Mehrkosten von rund 42.000 €.

Auch im Bereich der Auslagenersätze wird es zu Mehrkosten kommen. Diese sind abhängig von der Anzahl der Einsätze und somit schwer planbar. In den letzten Jahren wurden Auslagen in einer Größenordnung zwischen 13.000 € und 16.000 € erstattet. Mit der vorgesehenen Erhöhung der Beträge ist mit Mehrkosten bis zu 50.000 € zu rechnen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wurden zwar Kostensteigerungen eingeplant, allerdings nicht im jetzt vorgesehenen Umfang. Es ist daher 2019 mit überplanmäßigen Ausgaben zu rechnen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag der Feuerwehr zu folgen und die beiliegende Satzung zu verabschieden.

Beschluss Entschädigungssatzung FF Hockenheim  
Satzung  
Vergleichstabelle

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in